Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 656
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 13. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

zum Thema:
Ruhleben im Dunkeln

und **Antwort** vom 02. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22656
vom 13. Februar 2020
über Ruhleben im Dunkeln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt der Berliner Senat die Aussage auf der Website von Berlin Licht, dass man ‚für Sie da sei' und ‚Schnelle Hilfe rund um die Uhr' zusagt? In welchem zeitlichen Maß an Antwort und Reaktion wäre ‚schnelle Hilfe' aus Sicht des Berliner Senats zu verstehen?

Antwort zu 1:

Die zitierten Aussagen sind auf den Seiten der Stromnetz Berlin GmbH – Geschäftsbereich Netzbetrieb zu finden, sie betreffen die Sicherstellung der Stromversorgung.

Fragen 2:

Wie beurteilt der Berliner Senat die Tatsache, dass Störungsmeldungen an Berlin Licht vom Vorsitzenden der betreffenden Siedlergemeinschaft vom 29. Oktober 2019 erst am 12. Februar beantwortet wurde?

Frage 3:
Wie beurteilt der Berliner Senat die Tatsache, dass eine erweiterte Störungsmeldung an Berlin Licht vom Vorsitzenden der Siedlergemeinschaft vom 6. November erst am 12. Februar beantwortet wurde?

Antwort zu 2 und 3:

BerlinLicht als Betreiber der öffentlichen Beleuchtungsanlagen hat eine Störungswarte zur Annahme von Meldungen über Störungen und Schäden zu betreiben. Die Störungswarte muss täglich 24 Stunden besetzt und telefonisch oder per E-Mail erreichbar sein. Darüber hinaus können Störungsmeldungen auch per App oder stoerung24.de im Internet übermittelt werden.

Störungen sind vertraglich innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen zu beseitigen oder es ist eine provisorische Beleuchtung sicherzustellen. Eine Frist zur Beantwortung der Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern ist nicht vorgesehen, allein in 2019 sind insgesamt 47.000 Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Beschwerden werden durch BerlinLicht oder den Auftraggeber, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, beantwortet.

Die Störungsmeldung des Vorsitzenden der Siedlergemeinschaft vom Oktober 2019 ist bei BerlinLicht eingegangen und wurde im Lichtpunktverwaltungssystem erfasst.

Die Beschwerde vom Februar 2020 an das Bezirksamt wurde an die zuständige Senatsverwaltung weitergeleitet. Diese wiederum hat sie BerlinLicht mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung übergeben. Die Beantwortung erfolgte noch am selben Tag.

Frage 4:

Welche Bedeutung hat die Tatsache insbesondere für die Verkehrssicherheit, dass nun über 15 Gaslaternen in der Siedlung Ruhleben ausgefallen sind und ganze Abschnitte von Fußwegen in der Siedlung im Dunkeln liegen (z.B. Verbindungsweg zwischen Brombeerweg und Murellenweg)?

Frage 5:

Inwieweit ist der Berliner Senat bereit, sich für eine ‚schnelle', d.h. unverzügliche Reparatur oder Austausch der Gaslaternen einzusetzen und wann ist damit zu rechnen?

Antwort zu 4 und 5:

Bei der turnusmäßigen Wartung der Gasleuchten wurden gravierende Mängel und Undichtigkeiten an den Leuchten festgestellt, die einen gefahrlosen Weiterbetrieb der Gasleuchten nicht zuließen. Die zunehmende Störanfälligkeit von gasbetriebenen Beleuchtungsanlagen ist leider eine berlinweite Problematik. Festgestellte Undichtigkeiten an gasführenden Masten veranlassen den Betreiber der Öffentlichen Straßenbeleuchtung – die Stromnetz Berlin GmbH- dazu, diese Beleuchtungsanlage außer Betrieb zu nehmen. Die Problematik verschärft sich durch den Umstand, dass die Beschaffung von zugelassenen Ersatzteilen für Gasleuchten erhebliche Lieferzeiten aufweist bzw. funktionsfähige Ersatzteile zum Teil gar nicht beschaffbar sind.

Nach dem Vorliegen des Vorganges im Februar 2020 hat sich die zuständige Senatsverwaltung für einen schnellen Austausch der vorgenannten defekten Leuchten eingesetzt.

Der Austausch der Gasleuchten soll bis zur 10. Kalenderwoche erfolgen.

Berlin, den 02.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz